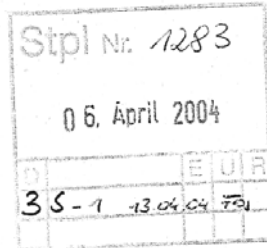


Schreiben des Siedlungswerks Nürnberg vom 06.04.2004 Seite 1

SW Nürnberg



Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Herrn Faßbender

90317 Nürnberg

Siedlungswerk Nürnberg
GmbH
Heroldsberger Weg 8
90411 Nürnberg

Telefon 09 11 952 12-0
Telefax 09 11 952 12-41

Geschäftsführer:
Dr. Klaus Zweier
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ministerialdirigent
Albrecht Stolle
Handelsregister Nürnber
HRB 2091

06.04.2004
Herr Dr. Zweier/st
Durchwahl: 0911 95212-24

Pastoriusstraße
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4415
nach § 12 Baugesetzbuch vom 22.10.2001, Urk.Nr. 5426/2001

Sehr geehrter Herr Faßbender,

im oben genannten Vertrag ist unter Abschnitt V § 21 Bauvorhaben,
die Verpflichtung der Vorhabensträger vorgesehen, gemäß dem
Vorhabens- und Erschließungsplan und dem hierzu von der Stadt
erlassenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4415 Wohngebäude
mit insgesamt 270 Wohnungen, davon ca. 120 geförderte Sozialmiet-
wohnungen und ca. 150 Staatsbedienstetenwohnungen, zu errichten.
Die ca. 150 Staatsbedienstetenwohnungen sollten vom SW Nürnberg
gebaut werden.

Gemäß dem in Kopie beiliegenden Schreiben des. Bay. Staats-
ministeriums der Finanzen vom 17.03.04, lässt die derzeitige
Haushaltssituation eine Förderung der Errichtung von Wohnungen
für Staatsbedienstete mit öffentlichen Wohnungsfürsorgemitteln
des Freistaates Bayern im Raum Nürnberg, in den nächsten Jahren
nicht zu.

SW Nürnberg plant deshalb, statt in Staatsbedienstetenwohnungen,
in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Die Änderung dieser
Planabsichten wurden mit der Oberfinanzdirektion Nürnberg, als
Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, der SW Nürnberg auf-
grund des Kaufvertrages verpflichtet ist, bereits abgestimmt.

Schreiben des Siedlungswerks Nürnberg vom 06.04.2004 Seite 2

SW Nürnberg

Seite 2

Wir bitten die Stadt Nürnberg, den Änderungen der Planabsichten zuzustimmen, da die Realisierung von sozialen Mietwohnungen auch im Interesse der Stadt liegen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Zweier